

Sparte Information und Consulting

702 Fachgruppe Finanzdienstleister Beschluss der Fachgruppentagung am 04.04.2019	Berufszweig Tippgeber, Geschäftsvermittler, Namhaftmacher zu Finanzdienstleistern Fester Betrag pro Betriebsstätte	185,00 Euro
	Berufszweig Wertpapiervermittler Fester Betrag pro Betriebsstätte	250,00 Euro
	Alle anderen Berufszweige Fester Betrag pro Betriebsstätte	270,00 Euro
	Bei jenen Mitgliedern, welche in mehreren Berufszweigen zugeordnet sind, kommt der feste Betrag des Berufszweigs mit dem höchsten Betrag zur Gänze, der feste Betrag des Berufszweigs mit dem zweithöchsten Betrag zu 50% und eventuelle weitere Berufszweige nicht zur Vorschreibung. Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte. Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	92,50 Euro
Der Grundlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.		